

1

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“ in Uelsen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 6 Abs. 1, Ziffer 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“ in Uelsen vom 22. März 2006 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 4. April 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	928.000 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	971.900 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	926.500 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	965.100 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	926.500 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	962.100 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	0 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	3.000 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

§ 2

Die Verbandsumlage beträgt 539.000 EUR. Sie wird gemäß § 16 Abs. 2 der Zweckverbandsordnung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

1. Samtgemeinde Emlichheim	174.415,39 EUR
2. Samtgemeinde Neuenhaus	193.113,55 EUR
3. Samtgemeinde Uelsen	171.471,06 EUR

§ 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

49843 Uelsen, 4. April 2019


Verbandsvorsitzender




Geschäftsführer